



HESSISCHER LANDTAG

11. 05. 2022

Plenum

Dringlicher Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Überwachung der Lebensmittelsicherheit in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Schutz und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen – gerade in den sensiblen Bereichen der Lebensmittelproduktion – hohe Priorität genießen. Alle Akteure in der gesamten Prozesskette der Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -kontrolle tragen eine hohe Verantwortung für die Gesundheit ihrer Mitmenschen. Der Landtag bedauert, dass es auf Grund von schwerwiegenden Hygienemängeln in einem südhessischen Betrieb zu bakteriell bedingten Erkrankungen gekommen ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass es in erster Linie die Verantwortung der Unternehmen ist, die Sicherheit der von ihnen hergestellten und in Verkehr gebrachten Lebensmittel zu gewährleisten. Diese Verantwortung hat das betroffene Unternehmen offensichtlich nicht ausreichend wahrgenommen, weshalb ihm der Betrieb amtlich untersagt wurde. Er begrüßt, dass auch staatsanwaltschaftlich untersucht wird, ob und inwieweit das Unternehmen hier schuldhaft gegen seine Verpflichtungen verstoßen hat. Er stellt fest, dass die Fachaufsicht nach Bekanntwerden des Falls sofort gehandelt und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wiederhergestellt hat.
3. Er stellt außerdem fest, dass es die Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist, die Lebensmittelbetriebe im Land zu kontrollieren. Die Regierungspräsidien üben die Fachaufsicht über die Kommunen aus. Er stellt weiterhin fest, dass es trotz vielfältiger Maßnahmen der Landesregierung und einem deutlichen Personalzuwachs bei den Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz weiterhin bei den Kontrollquoten, Kontrolltiefen und der Kontrollqualität lokal große Unterschiede gibt, sodass die rechtlich vorgeschriebenen Kontrollen nicht vollständig und in ausreichender Zahl und ausreichender Qualität durchgeführt wurden. Er hält diesen Zustand für inakzeptabel. Er fordert die Landkreise und kreisfreien Städte auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Kontrollquoten vollständig einhalten zu können. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Kontrollen in ausreichender Tiefe und Qualität durchgeführt werden. Festgestellte Mängel sind konsequent nachzuverfolgen und abzustellen. Er fordert die Landkreise und kreisfreien Städte zudem auf, die Task-Force Lebensmittelsicherheit bei Verdachtsfällen stärker als bisher anzufordern und zu beteiligen.
4. Er fordert des Weiteren die Landesregierung auf, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei dieser Aufgabe fortzusetzen und wo nötig zu intensivieren. Unter anderem mit der personellen und organisatorischen Stärkung der Task-Force Lebensmittelsicherheit und der verstärkten Unterstützung der Kontrollbehörden durch die Regierungspräsidien und durch ein personell gestärktes Zwei-Behörden-Prinzip bei sensiblen Prüfungen wurden bereits wichtige Grundlagen gelegt, die auch dazu beigetragen haben, den aktuellen Ausbruch nach Bekanntwerden bei der Fachaufsicht schnell und konsequent zu verfolgen und unverzüglich einzudämmen.
5. Der Landtag sieht in dem von der Landesregierung eingeführten und personell gestärkten Zwei-Behörden-Prinzip eine wichtige Verbesserung der Lebensmittelsicherheit. Er unterstützt das Vorhaben der Landesregierung, das bestehende Kontrollkonzept der Regierungspräsidien auf besonders spezialisierte Betriebe sowie Betriebe, die mit besonders risikoreichen Lebensmitteln umgehen, aber trotzdem nicht nach EU-Recht zulassungsbedürftig sind, auszuweiten. Dadurch würden künftig Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln, Säuglingsnahrung und Rohkost regelmäßig vom Regierungspräsidium nach dem Zwei-Behörden-Prinzip kontrolliert und die Ämter vor Ort entlastet.

6. Der Landtag begrüßt in dem Zusammenhang auch, dass die Landesregierung im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt, welche Folgen die Anregung des Rechnungshofes hätte, perspektivisch die Planprobennahme beim Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) anzusiedeln. Er sieht darin Chancen durch eine Bündelung von Probennahmeplanung, die Probenahme und -untersuchung in einer Hand. Auch ist zu untersuchen, ob diese Maßnahme die für die Lebensmittelsicherheit zuständigen Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz signifikant entlastet werden, um so ihrer Kontrolltätigkeit besser nachkommen zu können.
7. Der Landtag befürwortet die von der Landesregierung geplante Änderung der Verwaltungskostenordnung, die es den Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in Zukunft ermöglichen soll, die zeitaufwendigen Kontrollen und Beratungen im Vorfeld der Zulassung eines Lebensmittelbetriebs künftig in Rechnung zu stellen. Dies stellt eine zusätzliche Möglichkeit für die Landkreise und kreisfreien Städte dar, die Kosten für zusätzliches Personal verursachergerecht anteilig zu decken.
8. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung das Schulungsangebot zur Kontrolle der Eigenkontrollkonzepte in Unternehmen ausgeweitet hat.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Einführung einer verpflichtenden Hygieneschulung für gastronomische Betriebe zu prüfen und dazu die Abstimmung mit den betroffenen Verbänden einzuleiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. Mai 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)